

für die Stadt Nassau

AZ: 3 / 611 / 17

**17 DS 16/ 0262**

Sachbearbeiter: Herr T. Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>07.09.2021</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.09.2021</b>

**Bauantrag für ein Vorhaben in der Schloss-Straße 4, Nassau  
Antrag auf Nutzungsänderung zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Nutzungsänderung einer Arztpraxis in der Schloss-Straße 4 zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme (Tagesgruppe) nach SBG VIII. Die Tagesgruppe Nassau soll ein intensives sozialpädagogisches Angebot beinhalten. Das Leistungsspektrum umfasst zwei Hilfeangebote. Die Erziehung in einer Tagesgruppe gem. §32 SGB VIII und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. §35a SGB VIII. In der Tagesgruppe Nassau sollen bis zu 9 Kinder (von 6 – 14 Jahren) betreut werden. Die geplante Umnutzung der Räume erfordert keine baulichen Änderungen am Gebäude. Im Innenhof sind die erforderlichen PKW-Stellplätze vorhanden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 04. Oktober 2021 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme (Tagesgruppe) nach SBG VIII in der Schloss-Straße 4 her.

In Vertretung:

Josef Winkler  
Beigeordneter